

**TOP 6: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten**

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten.
2. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Landesverordnung zugehörigen Vollzugshinweise gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau dem jeweils nachgeordneten Bereich mit der Bitte um Beachtung bekannt gegeben werden.

**Erläuterungen:**

Das Land Rheinland-Pfalz macht von der Verordnungsermächtigung gemäß § 37 c Abs. 2 EEG weiterhin Gebrauch, um den Ausbau der Solarenergie in der Freifläche im Land so zu steuern, dass der Beitrag zur Erreichung des 100 Prozent-Ziels der regenerativen Strombedarfsdeckung im Jahr 2030 erreicht werden kann. Dazu wird das Volumen auf 400 MW pro Kalenderjahr angehoben.

Die Vollzugshinweise wurden begleitend zur Änderung der Landesverordnung überarbeitet.